



jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 3 / 2001
(April 2001)

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Entwicklung der Landesjugendplanrichtlinien, die fachlichen Entwicklungen im Bereich des Jugendwohnenes, das Sprachförderkonzept der Bundesregierung sowie der deutsch-tschechische Zukunftsfonds sind die Themen der vorliegenden Ausgabe von „jugendsozialarbeit aktuell“.

Für weitergehende Informationen zu den Beiträgen stehen Ihnen die Autor(inn)en gerne zur Verfügung.

Informationen und Dokumente zu allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit erhalten Sie unter www.jugendsozialarbeit.de.

Unser **Faxabruf** ist zur Zeit aufgrund technischer Änderungen leider nicht einsatzfähig. Wir informieren Sie unverzüglich, sobald die Arbeiten am System abgeschlossen sind.

Thomas Pütz M.A.
Direktor

Handlungsfeldübergreifend

Ministerium legt Eckpunktepapier für Landesjugendplanrichtlinien ab 2002 vor

In seinem Eckpunktepapier vom 28.02.2001 stellt das MFJFG Grundsätze für die Förderung der Träger ab dem 01.01.2002 vor. Hiernach

- wird an der „Zweigliedrigkeit“ der Förderstruktur, d. h. Förderung der Infrastruktur (Regelförderung) und Förderung von Projekten in ausgewählten fachlichen Schwerpunkten (Projektförderung) festgehalten,
- bleiben die bisher geltenden Förderschwerpunkte auch in den nächsten drei Jahren erhalten,
- werden für die Förderung von Projekten grundsätzlich bis zu 70% der anererkennungsfähigen Kosten gefördert. Soweit es sich um lokale / örtliche Projekte handelt, ist vom örtlich zuständigen Jugendamt die Berücksichtigung des Projektes in der Jugendhilfeplanung zu bestätigen.

Über diese Grundsätze hinaus beabsichtigt das MFJFG, **zusätzlich zu den bislang geltenden Zielen des Landesjugendplans**, die Aufnahme der folgenden übergreifenden Orientierungen zur Förderung:

„Berücksichtigung des interkulturellen Ansatzes

- Die pädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und



der Jugendsozialarbeit sollen auch die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

- Das interkulturelle Verständnis soll ein übergreifendes Prinzip der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden.

Verstärktes Zusammenwirken mit der Schule

- Aufgrund der immer zentraler werdenden Rolle der Schule im Alltag junger Menschen sollen die durch den Landesjugendplan geförderten Angebote verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Schule ausgerichtet werden.

Förderung des Grundgedankens der Agenda 21

- Die Agenda 21 will Möglichkeiten erschließen, eine umfassende Mitwirkung der nachwachsenden Generation sicherstellen und zum Erhalt und Ausbau der Lebensqualität beizutragen.
- Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sollen hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten, sowohl durch die Förderung des freiwilligen Engagements in sozialen Bewegungen und Organisationen als auch durch Angebote der Erziehung und Bildung.

Erweiterung des Bildungsbegriffes des Landesjugendplans

- Angesichts der Herausforderungen durch den technologischen Wandel und der Notwendigkeit lebenslangen Lernens kommt der frühzeitigen Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ein wachsender Stellenwert zu.
- Bildung im Sinne des Landesjugendplans soll nicht allein das Vermitteln von Wissen, sondern vor allem auch die Förderung der Persönlichkeitsbildung, die Aneignung sozialer und kultureller Kompetenzen sowie die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeuten.

Thomas Pütz M.A.

Jugendwohnen

Positionspapiere

Die LAG KJS NRW hat in Zusammenarbeit mit der Bundesgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit eine Veröffentlichung „Jugendwohnen in katholischer Trägerschaft“ erarbeitet. Gleichmaßen ist unter Mitwirkung der LAG KJS NRW ein Statement der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW in Arbeit. Auf beide Positionspapiere haben Sie nach Fertigstellung unter www.jugendsozialarbeit.de Zugriff.

Architektenausschuss

Der Architektenausschuss für die Jugendwohnheime im Land Nordrhein-Westfalen wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 28. Juni 2001 mit einem Merkblatt zu „baulichen Standards für Jugendwohnheime – Empfehlungen des Architektenausschusses“ befassen und ebenfalls eine Überarbeitung der Kostenrichtwerte für den Jugendwohnheimbau vornehmen. Eine entsprechende Veröffentlichung ist geplant.

Gleichzeitig ist im Herbst 2001 eine gemeinsame Tagung der LAG JSA NRW und des Architektenausschusses als Nachfolgetagung zum Brandschutz am 13. September 2000 in Planung. Die Ankündigung wird rechtzeitig erfolgen.

Leistungsentgelt

Konstituiert hat sich ein Arbeitsausschuss, der die Grundlagen der Entgeltfestsetzung der Normalpflegesätze sowie deren Fortschreibungsmodalitäten überprüfen und ggfs. neu erarbeiten soll. Die Arbeit des Ausschusses wird sich grundlegend an den im Rahmenvertrag II verabschiedeten Rahmenempfehlungen der LAG ÖF in NRW für Leistungen nach § 78 a Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4a und 5a SGB VIII orientieren.

Dipl.- Päd. Hildegard Haller-Karl

Migration/Integration

Bundesregierung legt ersten Entwurf der neuen Richtlinien für den neuen Sprachförderfonds ab 2002 vor

Die innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Eckpunkte zum Gesamtkonzept und die neuen Richtlinien sehen vor

- die Ausgabe von Berechtigungsschecks für die Teilnahme der Zuwanderer an Einstufungstests,
- die Einstufung des Antragsberechtigten in den Basiskurs (falls notwendig auch mit Kinderbetreuung unter 3 Jahren) mit dem Ziel eines Abschlusszertifikates,
- eine einmalige Wiederholung eines Moduls innerhalb des Basiskurses,
- einen flexiblen Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitkursen für die Kursteilnehmer,
- Teilnahme an den Aufbaukursen, die eine kontinuierliche, berufsorientierte und ununterbrochene Förderung für junge Menschen ermöglicht,
- an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientierte, z. B. jugendgerechte, Kurse,
- Aufstockung der Förderung für jugendliche Sprachkursteilnehmer durch drei Monate berufsorientierten Sprachkurs aus Garantiefondsmitteln.

Die Haushaltsmittel sind auf der Basis von 20 Teilnehmern pro Kurs insgesamt für 110.000 Personen ausgelegt. Die Richtlinie soll am 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Übergangs- und Schlussvorschriften

Bis zum 31.12.2002 können einmalig alle Zuwanderer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsrecht innerhalb der ersten fünf Jahre nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Sprachförderung stellen.

Ab 1.1.2003 können Anträge auf Sprachförderung nur noch innerhalb der ersten drei Jahre nach erstmaliger Einreise gestellt werden.

Zur Gestaltung des neuen Sprachförderfonds ab 2002

Das Gesamtkonzept der neuen Sprachförderung und seine Umsetzung standen im Zentrum der Diskussionen der Fachöffentlichkeit, die sich zur 5. Ökumenischen Förderschultagung in Oerlinghausen (15.-16. März 2001) traf. Die Zusammenführung der bisherigen Sprachförderung aus dem SGB III (Bundesministerium für Arbeit) und dem Garantiefonds (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in einen Sprachförderfonds wirft viele noch zu beantwortende Fragen auf.

Zentrale Fragen aus Sicht der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendspezifische Gruppenzusammensetzung,
- Notwendiger Förderumfang,
- Sozialpädagogische Begleitung,
- Einbindung der bestehenden Einrichtungen (Fördereinrichtungen, Wohnheime, Jugendgemeinschaftswerke, Melde- und Leitstellen) in die Umsetzung des Sprachförderkonzepts vor Ort.

Frau von Heinz (MFSF) hat erneut darauf hingewiesen, dass die Sprachkurse ohne Internatsunterbringung angelegt sind. Es liegt in der Entscheidung des Landes, ob und wie viel es in die Internatsunterbringung investieren kann, wobei sie gleichzeitig betonte, dass die Restmittel des Garantiefonds gekürzt wurden.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, sich mit Stellungnahmen oder Empfehlungen zu dieser Frage von Seite der interessierten Wohnheime mit ISK und ihrer Träger über die LAG KJS NRW auf Landesebene einzubringen.

Neue Akzente in der Aussiedlerpolitik

Die Zuwanderungszahlen von Spätaussiedlern liegen im Jahr 2000 zum ersten Mal innerhalb der letzten zehn Jahren unter 100.000 (95.615) Personen.

Nach Informationen der Landesstelle Unna-Massen sind im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21.065 Aussiedler (einschließlich Familienangehörige) aufgenommen worden. Schätzungsweise kann weniger als die Hälfte seine deutsche

Abstammung nachweisen. Die anderen sind mitgereiste Familienangehörige.

Nach Meinung Welts kommen die mitreisenden Familienangehörigen mit geringen Sprachkenntnissen und haben in Deutschland bei der Integration erhebliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grund sollen diese Personen zukünftig einen gesonderten Sprachtest absolvieren.

Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung Jochen Welt will die Russlanddeutschen in der Russischen Föderation stärker unterstützen. So waren für das Haushaltsjahr 2000 rund 44 Mio. DM für wirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen vorgesehen.

Erheblich ausgebaut werden soll insbesondere die Jugendarbeit. Dabei gehe es, so Welt, um Projekte der Aus- und Fortbildung, um Computerkurse und um Feriensprachlager. Verbesserungen sind ferner beim Angebot an Deutschkursen und bei deutsch-russischen Begegnungszentren vorgesehen.

Dr. Elvira Spötter

Internationale Jugendsozialarbeit

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds fördert Austauschmaßnahmen

Der 1997 gegründete Stiftungsfonds hat den Auftrag, auf vielfältige Weise die Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen zu fördern, die Zahl der beiderseitigen Begegnungen zu erhöhen und die Formen der Zusammenarbeit durch die Unterstützung von gemeinsamen Projekten zu erweitern. Gefördert werden insbesondere gemeinsame deutsch-tschechische Projekte, deren Realisierung durch einen deutschen und einen tschechischen Partner erfolgt. Bisher waren Schwerpunkte der Förderung Jugendbegegnungen, Schüleraustausche, Sprachkurse und andere Bildungsprogramme. Jugendaustausche wurden häufig in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungszentrum Deutsch-

Tschechischer Jugendaustausch TANDEM (Regensburg – Pilsen) durchgeführt.

Folgende Projektbereiche sind förderfähig:

- Sozialbereich,
- Jugendprojekte, Bildungsprogramme, Seminare, Gesprächsforen,
- Denkmalpflege,
- Kulturprojekte,
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Umweltprojekte,
- Wissenschaftliche Projekte.

Anträge auf Förderung sind von dem deutschen und dem tschechischen Partner auf Vordruck an das Sekretariat des Verwaltungsrats in Prag zu richten und müssen spätestens sechs Monate vor Projektdurchführung sowohl in deutscher als auch in tschechischer Sprache eingereicht werden. Es ist keine Mindestfördersumme festgelegt. Der Zukunftsfonds gewährt Zuschüsse zu Einzelprojekten bis max. 50%, der Rest muss durch eigene und/oder dritte Quellen aufgebracht werden. Bei breiter angelegten und bei längerfristigen Projekten unterstützt der Zukunftsfonds in der Regel nur eine oder einige konkrete Maßnahme(n). Reisekosten für Vorbereitungsfahrten und Partnersuche in der Tschechischen Republik sind nicht förderfähig. Die Mitarbeiter/innen des Sekretariats in Prag bemühen sich, alle laufenden Projekte zu besuchen.

Weitere Informationen im Internet unter www.zukunftsfonds.cz, www.tandem-org.de sowie www.jugendsozialarbeit.de

Dipl.-Päd. Franziska Schulz

Impressum:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.de
www.jugendsozialarbeit.de

REDAKTION: Thomas Pütz M.A.

DRUCK UND VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)